

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-242/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2020
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg,, OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, GemHVO, §31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Überschreitung der Baugrenze für die Grundstücke: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstücke 885 und 887 zu.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines EFH mit 2 Stellplätzen“ von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak wird die Überschreitung der Baugrenze gemäß beiliegendem Übersichtsplan genehmigt, so dass den eingereichten Planunterlagen zugestimmt werden kann.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.09.2020 wurden die Planungsunterlagen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen am Kreiselsberg, OT Rottleberode von Frau Melanie Eichhorn und Herrn Martin Petrak eingereicht.

Gleichzeitig beantragten die Bauherren eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überbauung der Baugrenze gem. B-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung „Am Kreiselsberg“ gem. § 31 (2) Nr. 2 BauGB.

In weiteren Fällen wurde im o.g. B-Plangebiet bereits gleichartigen Anträgen stattgegeben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K. 12.11.20
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

[Handwritten Signature]
Vorsitzender des Gemeinderates

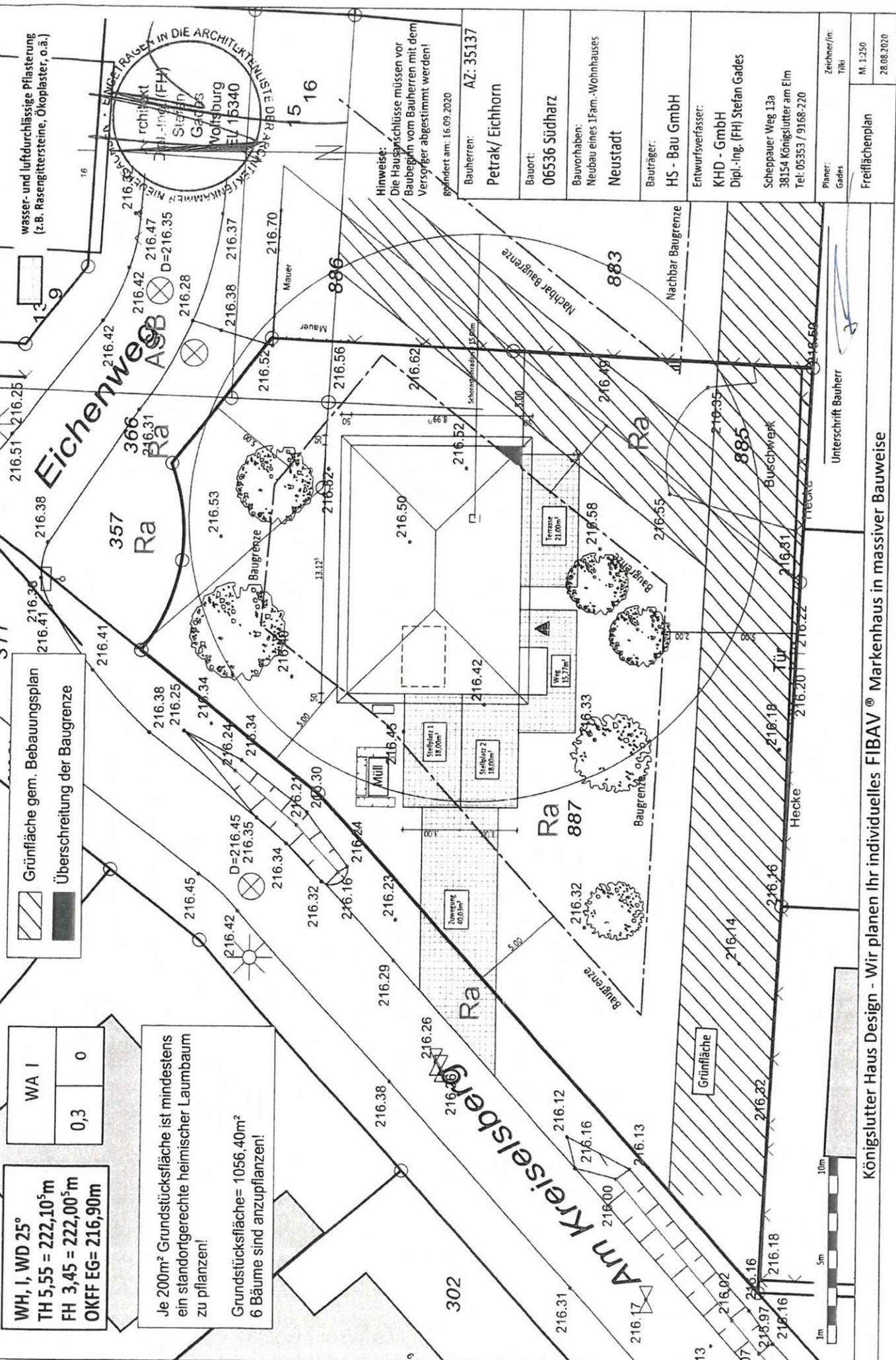


WH, I, WD 25°
TH 5,55 = 222,10⁵m
FH 3,45 = 222,00⁵m
OKFF EG= 216,90m

WA I	0
0,3	0

Je 200m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechte heimischer Laubbaum zu pflanzen!
 Grundstücksfläche= 1056,40m²
 6 Bäume sind anzupflanzen!

Grünfläche gem. Bebauungsplan
 Überschreitung der Baugrenze



Hinweise:
 Die Hausanschlüsse müssen vor Baubeginn vom Bauherren mit dem Versorger abgestimmt werden!
 geändert am: 16.09.2020

Bauherren:	Petrak/ Eichhorn
Bauort:	06536 Südharz
Bauvorhaben:	Neubau eines 1.Fam.-Wohnhauses
Bauort:	Neustadt
Bauräger:	HS - Bau GmbH
Entwurfsverfasser:	KHD - GmbH Dipl.-Ing. (FH) Stefan Gades
Planer:	Scheppauer Weg 13a 38154 Königslutter am Elm Tel: 05353 / 9168-220
Zeichner/n:	TfH
M:	M. 1:250
Datum:	28.08.2020

Königsutter Haus Design - Wir planen Ihr individuelles FIBAV® Markenhaus in massiver Bauweise

Unterschrift Bauherr

Freiflächenplan